

Debatte über Hakenkreuz-Verbot in der Endlosschleife

Seit Jahren streitet die Politik über den Umgang mit extremistischen Symbolen – eine Ständeratskommission macht einen neuen Vorschlag

DANIEL GERNY

Mit den Terrorattacken der Hamas auf Israel ist das Thema Antisemitismus in all seinen Ausprägungen wieder allgegenwärtig – und damit indirekt auch die Frage, ob extremistische Symbole wie das Hakenkreuz verboten werden sollen. Dass sich das Parlament gerade jetzt damit befasst, ist zwar nur eine zeitliche Koinzidenz. Sie wird die Debatte aber möglicherweise beeinflussen.

Am Freitag hat die Rechtskommission des Ständerats einstimmig eine Motion verabschiedet, die ein weitgehendes Verbot der Verbreitung von rassendiskriminierenden, gewaltverherrlichenden oder extremistischen Propagandamitteln, Zeichen und Symbolen verlangt. Darunter könnte theoretisch auch die Flagge der Hamas fallen, insbesondere falls die Organisation vom Bundesrat als terroristisch eingestuft würde.

Komplizierte Angelegenheit

Heute kennt die Schweiz im Unterschied zu anderen Ländern kein ausdrückliches Verbot von Nazi-Symbolen oder anderen rassendiskriminierenden oder extremistischen Zeichen. Ursprünglich wurde die Antirassismus-Strafnorm bewusst schlank ausformuliert, um den Befürchtungen entgegen-

zuwirken, das Gesetz schränke die Meinungsfreiheit zu stark ein.

Doch seit zwei Jahrzehnten regt sich gegen diese Auffassung immer wieder Widerstand. Zum letzten Mal entbrannte die Debatte während der Corona-Krise, als sich Kundgebungen häuften, bei denen Nazi-Symbole offen gezeigt wurden. So forderte auch der Schweizerische Israelitische Gemeindebund (SIG), Nazi-Symbole zu verbieten. Im Parlament wurden dazu mehrere Vorstösse eingereicht.

Es sei unlogisch, in der Schweiz Zigarettenwerbung zu verbieten, aber eine Hakenkreuz-Fahne zu erlauben, erklärte damals die Aargauer Nationalrätin Marianne Binder (Mitte). Die damalige Justizministerin Karin Keller-Sutter liess darauf intern abklären, wie ein Verbot umgesetzt werden könnte. Im Mai stimmte der Nationalrat schliesslich für eine Motion, wonach die Verwendung von bekannten Kennzeichen des Nationalsozialismus unter Strafe gestellt werden soll.

Dass sich nun auch die Ständeratskommission für ein Verbot ausspricht, deutet auf den ersten Blick auf eine nahende Einigung hin. Doch in Wirklichkeit zeigt sich vor allem, wie kompliziert und wie umstritten die Angelegenheit ist. Es ist wahrscheinlich, dass das politische Seilziehen noch Monate andauert und vielleicht sogar ergebnis-

los ausgeht – so wie dies bisher stets der Fall war.

Schon 2003 stellte der Bundesrat erstmals ein Verbot von Kennzeichen mit rassendiskriminierender Bedeutung zur Debatte. Doch das Projekt wurde nie umgesetzt, weil unklar war, was überhaupt verboten werden sollte. Beim Verbot des Hakenkreuzes sind sich die meisten einig, doch wie sieht es mit anderen nationalsozialistischen Zeichen aus, etwa dem SS-Totenkopf oder der Zahl 88 (die zweimal für den 8. Buchstaben des Alphabets steht, also für «HH» und damit für «Heil Hitler»)?

Beschränkung wäre falsch

Erst recht uferlos wird die Debatte, wenn das Verbot nicht nur Nazi-Zeichen beinhalten soll, sondern auch Symbole anderer Ideologien, die ebenso mit Völkermord, Gewalt oder Kriegsverbrechen in Verbindung gebracht werden. Beispielsweise die kommunistischen Hammer und Sichel, das russische Kriegs-«Z» oder Symbole des islamistischen Terrors. So ist in Österreich die Hamas-Flagge bereits heute verboten, in Deutschland wurde dies vorerst folgenlos geprüft. In der Schweiz ist sie grundsätzlich erlaubt.

Die Vorstösse aus dem Nationalrat wurden bewusst auf bekannte Zeichen des Nationalsozialismus beschränkt,

um endlose Abgrenzungs-Diskussionen möglichst zu vermeiden. Das sollte die Erfolgchancen vergrössern. Auch der SIG verlangt aus diesem Grund, dass in einem ersten Schritt auf ein Verbot nationalsozialistischer Symbole fokussiert werde. Eine Ausweitung und Diskussion um weitere Symbole könne danach aufbauend angegangen werden.

Doch die Ständeratskommission ist anderer Meinung: Sie will, dass ein Verbot nicht auf Symbole limitiert wird, die mit dem Nationalsozialismus in Verbindung gebracht werden. Sie verlangt stattdessen, dass auch andere rassendiskriminierende, extremistische und gewaltverherrlichenden Symbole erfasst werden. Die aktuellen Ereignisse in Nahost haben dabei gemäss Teilnehmern der Kommissionssitzung nur am Rande eine Rolle gespielt. Die Mehrheit sei generell zur Auffassung gekommen, dass eine Beschränkung auf nationalsozialistische Symbole nicht der richtige Weg sei, erklärte Philippe Bauer (FDP), Vizepräsident der Kommission, auf Anfrage. Es wird als unredlich empfunden, nur eine einzige Ideologie ins Visier zu nehmen. Nun soll der Bundesrat Vorschläge machen.

Dieser hat in den letzten Jahren allerdings verschiedentlich klargemacht, dass er davon wenig hält. Das Tragen einer Hakenkreuz-Fahne oder eines anderen nationalsozialistischen Symbols sei

nämlich schon heute nicht automatisch straffrei. Straffbar ist es, sofern damit die Absicht verbunden ist, für eine entsprechende Ideologie zu werben oder Angehörige einer Ethnie, Rasse oder Religion herabzusetzen. Aus diesem Grund genügt die bestehenden Gesetze, meint der Bundesrat.

Praktiker sind skeptisch

Auch verschiedene Vertreter von Polizei, Strafverfolgungsbehörden und Justiz zeigen sich regelmässig eher skeptisch. Eine neue Norm zum Verbot von rassistischen Symbolen werfe viele zusätzliche praktische Probleme auf, argumentieren sie. Das Strafrecht sei zudem kein geeigneter Weg, wenn es darum gehe, Personen zur richtigen Gesinnung zu erziehen – sonst sei man auf dem Weg zum Gesinnungsstrafrecht.

Nationalrätin Binder, die die Debatte über ein Verbot von Nazi-Symbolen vor zwei Jahren angestossen hatte, glaubt deshalb nach der jüngsten Wendung nicht mehr an einen schnellen Erfolg. Auf «X» (vormals Twitter) gab sie sich am Freitag desillusioniert: Präzise jener Vorschlag, den die Ständeratskommission nun vorlege, sei 2009 mit der Begründung abgelehnt worden, man solle sich auf den Holocaust beschränken, meinte Binder – und diagnostizierte eine politische «Endlosschleife».

Universität Bern entlässt einen Dozenten fristlos

Hamas-Attacke auf Israel auf der Plattform X verherrlicht

MATTHIAS VENETZ

Die Universität Bern entlässt einen Dozenten am Institut für Studien zum Nahen Osten und zu islamischen Gesellschaften fristlos, wie sie am Dienstag an einer Pressekonferenz mitteilte. Der Dozent veröffentlichte vergangene Woche zwei Beiträge auf der Plattform X, in denen er die Opfer des Terrorangriffs der Hamas verherrlichte und die Gewalt verherrlichte. Die Tweets riefen harsche Reaktionen hervor.

Ebenfalls für Kritik sorgte in den vergangenen Tagen, dass die Institutsleiterin mit dem entlassenen Mitarbeiter verheiratet ist. Die Universitätsleitung hat entschieden, gegen die Institutsleiterin eine «Einstellung im Amt» zu verfügen. Das heisst, sie ist vorläufig von ihren Aufgaben entbunden. Ob auch sie zu einem späteren Zeitpunkt entlassen wird, ist derzeit offen und Gegenstand laufender Untersuchungen. Inzwischen leitet die Co-Leiterin das Institut allein.

Untersuchung eingeleitet

Der Rektor Christian Leumann sagte an der Pressekonferenz: «Wir sind betroffen von solch menschenverachtenden Äusserungen.» Aus diesem Grund leitet die Universität eine administrative Untersuchung ein. Sie wird von einer externen Fachperson geleitet und soll laut der Universitätsleitung unabhängig die Zustände am Institut untersuchen.

Als die Terroristen der Hamas am 7. Oktober Israel angriffen, kommentierte der nun entlassene Dozent ein Video des Angriffs auf der Plattform X mit «Shabbat Shalom». In einem zweiten Beitrag teilte der Dozent mit, die Hamas habe ihm das «beste Geschenk» vor seinem Geburtstag beschert. Dabei bezeichnete er die Hamas als «palästinensischen Widerstand». Zahlreiche Stimmen, unter ihnen verschiedene Politiker und Experten, forderten die sofortige Entlassung des Mitarbeiters.

Wie die Universität bereits vergangene Woche mitteilte, war sie personalrechtlich dazu verpflichtet, dem Dozenten zunächst das rechtliche Gehör zu schenken. Nun hat sie wegen der Tweets und des daraus resultierenden Vertrauensverlusts eine fristlose Kündigung ausgesprochen.

Viele Rückmeldungen zum Fall

Nach der Entlassung strebt die Universität eine weitere Aufarbeitung der Vorfälle an. Der ehemalige Rektor der Universität Basel, Antonio Loprieno, wird eine sogenannte Administrativuntersuchung leiten. Loprieno sei dafür geeignet, da er als Ägyptologe über das nötige Fachwissen verfüge und eine externe Person sei, sagte der Generalsekretär der Universität Bern, Christoph Pappa.

Die Untersuchung soll laut Pappa während zweier Monate die «Prozesse» und das «Funktionieren» des Instituts prüfen. Auf Nachfrage sagt Rektor Leumann, dabei gehe es nicht allein um die beiden Posts. Laut ihm sind in den vergangenen Tagen «viele Rückmeldungen» zum Fall bei der Universitätsleitung eingegangen. Diese werden nun für die externe Untersuchung gesammelt.

Weiter wird Loprieno in der Untersuchung Gespräche mit Personen im Umfeld des Instituts und mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern führen. Nach Abschluss des Berichts wird Loprieno der Universitätsleitung Empfehlungen für das weitere Vorgehen abgeben.

Verschiedentlich wurde der Universität Bern in den vergangenen Tagen zudem vorgeworfen, sie habe zu spät reagiert. So hätten Studentinnen und Studenten sich mehrfach über antisemitische Wortmeldungen an Lehrveranstaltungen beschwert. Der Generalsekretär Pappa sagte am Dienstag, diese Beschwerden seien nie bis zum Rektorat vorgedrungen. Laut Rektor Leumann soll der Untersuchungsbericht auch in dieser Frage Klarheit bringen.

ANZEIGE

Denkanstösse für die Schweizer Regierung und das Parlament

Einleitung

Das Schweizer Volk ist sehr stolz über die direkte Demokratie, die Neutralität, die Menschenrechte usw. Das genügt aber nicht. Unsere Demokratie entscheidet leider extrem langsam.

Beispiel Frauenstimmrecht

1847 Die erste elektrische Eisenbahn (Zürich–Baden) wird in Betrieb genommen
1868 – 1957 Alle kantonale Vorstösse der Frauen für das Frauenstimmrecht wurden abgelehnt
1948 UNO-Menschenrechtserklärung (gleiche Rechte für Frauen)
1959 Erste eidg. Ablehnung des Frauenstimmrechts
1971 Erste eidg. Annahme des Frauenstimmrechts in den meisten Kantonen – 53 Jahre nach Deutschland, 52 Jahre nach Österreich und 27 Jahre nach Frankreich

Die Einführung des Frauenstimmrechts brauchte also 155 Jahre. Bei dieser Innovationsgeschwindigkeit hätten wir heute noch Dampflokomotiven!

Beispiel Kernkraftwerke

Nach der Katastrophe in Fukushima 2011 wurde entschieden, dass künftig in der Schweiz keine neuen Kernkraftwerke mehr gebaut werden dürfen. Gemäss den neuesten von der ETH veröffentlichten Studien, kann die Schweiz im Winter aber ohne AKW nicht sicher genug Strom produzieren.

Die Umweltverbände und die Grünen sind sehr starke Gegner der neuen Projekte für Wasser-, Solar- und Windkraftwerke, sodass die künftige Stromproduktion für den Schweizer Bedarf sehr wahrscheinlich nicht genügen wird. Was aber sicher ist: Eine Stromlücke ist viel schlimmer als eine Pandemie. Kurzfristig benötigten Strom aus dem Ausland importieren, ist nicht sicher und sehr teuer. Gas- oder Ölkraftwerke sind nicht für die Stromproduktion geeignet, weil sie CO₂ produzieren.

Fazit

Wir halten uns in der Schweiz grundsätzlich an die Energiestrategie 2050 und produzieren Strom mit viel erneuerbarer Energie. Sollten wir unseren Bedarf damit aber nicht decken können, müssten wenige notwendige neue Kernkraftwerke erlaubt sein. Die Grünen gehen davon aus, dass die erneuerbare Energie genügt – eine genaue, sichere Prognose ist aber nicht möglich. Der Putin-Krieg gegen die Ukraine und der Krieg der Hamas gegen Israel wurden als sehr schmerzhaft überraschend erlebt. Wir dürfen uns in Bezug auf mögliche Stromlücken nicht unvorbereitet und leichtsinnig lediglich auf unsichere Prognosen stützen. Das Bauen von neuen Kernkraftwerken muss grundsätzlich erlaubt sein. Die Unterschriftensammlung *Blackout stoppen* hat schon begonnen, wurde vor den Wahlen aber nicht mit Priorität 1 behandelt:

www.blackout-stoppen.ch

Deshalb: Nicht 100 Jahre warten. Weniger streiten, besser schnelle und gute politische Entscheidungen treffen. Jede Partei hat recht, aber nur teilweise.

16.10.2023, Roland Messerli